

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2011-263 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 26.09.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 5 "Wohnanlage Wietow"- hier Abweichung von den Baugrenzen und der Dachform, Gemarkung Wietow, Flur 1, Flst. 124/2,		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.09.2011	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	11.10.2011	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lübow beschließt dem Befreiungsantrag über die Abweichung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnanlage Wietow“, hier die Abweichung von den Baugrenzen (mit der Nebennutzung) und die Abweichung von der Dachform (Walmdach), für den Bau eines EFH auf dem Flurstück 124/2, Flur 1, Gemarkung Wietow zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr A. Micsinai aus Dorf Mecklenburg stellt einen Befreiungsantrag über die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnanlage Wietow“ der Gemeinde Lübow in Bezug auf die Baugrenzen und die Dachform.

Herr Micsinai möchte die Haupt- und Nebennutzung (Wohnen + Garage) in einen Gebäude zusammen fassen, so dass sich der Gebäudeteil mit der Nebennutzung außerhalb der Baugrenzen befinden würde.

Zusätzlich beantragt er die Dachform des Walmdaches, lt. B-Plan sind die Dachformen Krüppelwalmdach oder Satteldach zulässig.

Anlage/n:

Flurkarte
Vorentwurf Lageplan, Schnitt
Begründung des Antrages

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--